

# Anmeldebedingungen für Nachhilfe-Dienstleistungen der Schülerhilfe

- Die Schülerhilfe bietet sowohl Nachhilfekurse in ihren Standorten („Präsenzunterricht“) als auch Online Nachhilfe an. Soweit im Folgenden nicht zwischen Präsenzunterricht und Online Nachhilfe unterschieden wird, gelten die nachfolgenden Regelungen für beide Angebote/Leistungen der Schülerhilfe.
- Die Schülerhilfe ist berechtigt, die Nachhilfe von freien Mitarbeitern und sachverständigen Dritten ausführen zu lassen. Lediglich der angemeldete Schüler darf die Nachhilfe der Schülerhilfe in Anspruch nehmen. Eine Inanspruchnahme durch Dritte bedarf der Zustimmung der Schülerhilfe.
- Die Schülerhilfe bietet (je nach vertraglich vereinbarter Kursart) **individuelle Nachhilfe** in kleinen Gruppen bzw. im Einzelunterricht an. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Schularbeiten und Prüfungen werden gezielt vorbereitet. Durch das bewährte Unterrichtskonzept der Schülerhilfe wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der Schüler gefördert.
- Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht die Schülerhilfe Zeit. **Die Anmeldung erfolgt daher auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit (siehe Vorderseite der Anmeldung).**
- Verträge mit einer Mindestlaufzeit können zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit** mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit nicht gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Der Vertragspartner hat das Recht, den verlängerten, über die Mindestlaufzeit hinausgehenden Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- Die Schülerhilfe gewährt dem Vertragspartner bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 12 oder mehr Kalendermonaten mit Ablauf des 6. Kalendermonats ein **Sonderkündigungsrecht** mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats. Die Schülerhilfe gewährt dem Vertragspartner bei eintretender Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Anmeldung zusätzlich ein weiteres Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.
- Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts gem. der Ziffer 5.2 ist der Vertragspartner verpflichtet, zusätzlich zum vereinbarten Schulgeld den Differenzbetrag zum höheren Schulgeld, das bei Vereinbarung einer kürzeren Laufzeit maßgebend ist, rückwirkend von Anfang an bis zum Vertragsende zu zahlen. Sollte die Schülerhilfe für die tatsächliche Laufzeit kein gesondertes Schulgeld ausweisen, so ist das Schulgeld für die nächst kürzere Laufzeit maßgeblich.
- Verträge ohne Mindestlaufzeit** können jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- Die vorstehenden Regelungen in Ziffer 5 gelten nicht für Kontingentverträge, also Verträge über eine feste Gesamtzahl von Stunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
- Die Kündigung muss in Textform erfolgen. In Fällen eines vorübergehenden Leistungshindernisses ist eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Soweit die Schülerhilfe das vorübergehende Leistungshindernis zu vertreten hat, verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Kündigungsrechten.
- Das **Schulgeld** ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Sofern laut Vertrag eine Anmeldepauschale zu zahlen ist, wird diese bei Unterrichtsbeginn fällig. Sofern der Vertrag im laufenden Monat beginnt, gilt dasselbe für das Schulgeld des ersten (Teil-) Monats. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzukommenden Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (Pre-Notification-Frist). Die Schülerhilfe behält sich das Recht vor, die Preise für das monatliche Schulgeld einmal jährlich bis zu EUR 10,00 zu erhöhen, frühestens nach Ablauf von 6 Monaten. Die Zahlung ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist die Schülerhilfe berechtigt, ab dann die anfallende Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- Die **Unterrichtstermine** werden von der Schülerhilfe festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Termin oder einen bestimmten Nachhilfelehrer.
- Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die **regelmäßige Teilnahme** am Unterricht erforderlich. Um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten, ist die Schülerhilfe bemüht, bei entschuldigtem Fehlen (Schul- oder ärztliches Attest oder andere begründete Fälle wie z.B. schulische Veranstaltungen, Praktika o.Ä.) nach vorhandener Möglichkeit Ersatzstunden zu erteilen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Bleibt der Schüler dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. Nach Ende der Vertragslaufzeit verfallen sämtliche Ansprüche hierzu. Eine Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich.
- Im Interesse aller Eltern und Schüler hat die Schülerhilfe bei **ungebührlichem Betragen** nach Verwarnung das Recht, den Schüler für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden. Nach erfolgloser zweimaliger Verwarnung ist die Schülerhilfe zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Bei Wahrnehmung dieses Kündigungsrechtes gilt Ziffer 5.2.
- Die Schülerhilfe **haftet** gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In sonstigen Fällen – soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt – haftet die Schülerhilfe nur bei Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht (das ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen. Soweit eine Haftung der Schülerhilfe ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der Schülerhilfe für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und –beschränkungen unberührt.
- Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird in dem Angebot besonders hingewiesen.
- Alternative Streitbeilegung:** Die Schülerhilfe ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.
- Der Vertragspartner versichert gegenüber der Schülerhilfe, alle zur Anmeldung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und die Schülerhilfe über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) unverzüglich zu informieren. Versäumt der Vertragspartner die Auskunft über Änderungen von Daten und ist die Schülerhilfe dadurch an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem Teilnehmer gehindert, insbesondere, weil der Teilnehmer etwaige Änderungsmittelungen nicht erreichen können, ist für die Schülerhilfe eine Haftung jeglicher Art hierfür ausgeschlossen. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist die Schülerhilfe, wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht worden sind, im Falle von Missbrauch (z. B. Mehrfachanmeldungen) oder wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den Vertragspartner/Teilnehmer vorliegen, berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Teilnehmer ganz oder teilweise zu verweigern und den Zugang des jeweiligen Vertragspartners/Teilnehmers zu den Angeboten zu sperren. Der Datensatz des Kunden kann hierzu von der Schülerhilfe mit einem sogenannten Sperrvermerk versehen werden, um den Vertragspartner/Teilnehmer auch zukünftig von einer Nutzung der Angebote, insbesondere auch von einer erneuten Anmeldung, auszuschließen.

## Spezielle Regelungen für den Präsenzunterricht

- Soweit ein Präsenzunterricht in den Räumen des jeweiligen Standorts aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise gesetzlicher und/oder behördlicher Anordnungen oder Empfehlungen, Naturkatastrophen, Beschädigung/Zerstörung der Kursräume oder aufgrund von sonstigen Umständen, die die Schülerhilfe nicht zu vertreten hat nicht stattfinden kann, ist die Schülerhilfe berechtigt, die Nachhilfe von Präsenzunterricht auf Online-Nachhilfe umzustellen. In den vorgenannten Fällen erbringt die Schülerhilfe mindestens 30 Minuten Online-Nachhilfe pro Schüler anstelle einer Doppel Unterrichtsstunde Präsenzunterricht. Die Online-Nachhilfe erfolgt ausschließlich durch einen qualifizierten Nachhilfelehrer.
- Die Schülerhilfe gewährt dem Vertragspartner bei Nachweis eines Wohnortwechsels, wenn sich kein Schülerhilfestandort in zumutbarer Nähe des neuen Wohnorts befindet, ein weiteres Sonderkündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats. Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts gilt Ziffer 5.3.
- Der Unterricht findet in allen Ferien statt, außer in der Weihnachtswoche (24.12.-31.12.) sowie an gesetzlichen Feiertagen und Brauchumstagen des jeweiligen Bundeslandes. In den Sommerferien findet der Unterricht in einem individuellen Ferienprogramm statt, dessen Umfang den vertraglich vereinbarten Unterrichtsstunden entspricht. Für alle genannten Zeiträume ist das vereinbarte Schulgeld fällig.
- Für den gesonderten Tarif „5 weg oder Geld zurück“ muss eine **Zusatzvereinbarung** getroffen werden. Ohne diese Vereinbarung nimmt der Anmeldende nicht an dieser Aktion teil und erhält bei Misserfolg auch kein Geld zurück.

## Spezielle Regelungen für die Online Nachhilfe

- Die Online Nachhilfe ist das ganze Jahr verfügbar.** Dies hat den Vorteil, dass z.B. in den Ferien ohne schulische Belastung bestehende Lücken aufgearbeitet werden können. Jedoch findet in der Weihnachtswoche vom 24.12. bis 31.12. und an den gesetzlichen Feiertagen und Brauchumstagen (im Bundesland des Nachhilfelehrers sowie im Bundesland des Teilnehmers) sowie Rosenmontag keine Online Nachhilfe statt.
- Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die **regelmäßige Teilnahme** am Unterricht erforderlich. Der Kunde ist verantwortlich, sich pünktlich zum vereinbarten Termin einzuzwängen. Bei technischen Problemen ist immer unmittelbar ein Support-Mitarbeiter oder die zuständige Schülerhilfe zu kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Informationsmaterialien.
- Die Schülerhilfe weist darauf hin, dass bestimmte technische Voraussetzungen von Kundenseite erfüllt werden müssen, um eine optimale Nutzung des Angebotes zu gewährleisten. Dazu bedarf der Kunde eines internetfähigen Computers oder entsprechenden Geräts, einer stabilen Internetverbindung, eines Headsets sowie bestimmter, frei verfügbarer (Fremd-)Software. Zudem wird die Verwendung einer Webcam empfohlen – heutzutage in den meisten Geräten integriert –, um alle Interaktionsmöglichkeiten mit dem Nachhilfelehrer auszuschöpfen.
- Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen sind und die notwendige (Fremd-)Software verwendet wird. Durch die Verwendung von Fremd-Software kommt lediglich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Fremd-Software zustande. Der Anbieter der Fremd-Software handelt weder im Auftrag der Schülerhilfe noch bedient sich die Schülerhilfe des Anbieters der Fremd-Software zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Es bestehen keine Ansprüche gegenüber der Schülerhilfe, wenn der Kunde der ihm obliegenden Verpflichtung zur Schaffung der technischen Voraussetzungen nicht nachgekommen ist.
- Die Schülerhilfe behält sich ausdrücklich vor, die im Rahmen der Online Nachhilfe angebotenen Dienstleistungen weiterzuentwickeln, zu ändern und zu ergänzen. Sofern dafür weitere technische Voraussetzungen zu schaffen sind und/oder es bestimmter zusätzlicher (Fremd-) Software bedarf, wird der Kunde frühzeitig und vorher darauf hingewiesen. Das Widerspruchsrecht des Vertragspartners gemäß Ziffer 12 gilt entsprechend.
- Die Schülerhilfe weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung des Internets sowie die Übertragung von Daten im Internet Sicherheitslücken beinhalten können. Ein lückenloser Schutz ist diesbezüglich nicht möglich. Es obliegt dem Kunden, die zum Schutz vor Zugriffen Dritter notwendigen Schutzvorkehrungen für sein System zu treffen. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung der gängigen Sicherheitseinstellungen der vom Kunden verwendeten Browsersoftware, eine regelmäßige Sicherung der Daten des Kunden sowie die Verwendung einer Firewall und einer aktuellen Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren.

# Merkblatt zur Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schülerhilfe

Die Verarbeitung der uns bekanntgewordenen bzw. der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. zur Person des angemeldeten Schülers (im Folgenden „personenbezogene Daten“) wird im Wesentlichen durch die Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) geregelt. Nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a bis f DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn einer der darin genannten Punkte erfüllt ist. Im Folgenden finden sie nähere Informationen über die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schülerhilfe

---

(Verantwortlicher für die Datenverarbeitung).

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist:

---

## 1. Eingangsdagnostik

Wir verarbeiten die im Rahmen der Eingangsdagnostik erhobenen personenbezogenen Daten des Schülers, um das für ihn passende Nachhilfe-Angebot auszusuchen, um seinen Lernfortschritt zu dokumentieren sowie zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt zum einen in Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO, in Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus den vorgenannten Zwecken.

## 2. Datenverarbeitung vor und bei Anmeldung sowie bei Vertragsdurchführung

Wir verarbeiten die vor und bei der Anmeldung sowie bei der Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO, Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO und Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Das berechnete Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken.

## 3. Sonstige Anfragen

Nehmen Sie aus anderen Gründen Kontakt zu uns auf, speichern wir ebenfalls Ihre personenbezogenen Daten sowie den Inhalt Ihrer Anfrage, um Ihre Anfrage beantworten zu können. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken.

## 4. Befragungen

Wir verarbeiten die im Rahmen von Befragungen erhobenen personenbezogenen Daten, um Ihre (Anmelder) und die des Schülers (Teilnehmer) bestehende Meinung und Einschätzung über Qualität und Service unserer Dienstleistungen zu erhalten und daraus evtl. folgende Anpassungen zur Optimierung unseres Angebotes vorzunehmen. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus den oben dargestellten Zwecken.

## 5. Werbung

Zum Zwecke der Erstellung auf Sie zugeschnittener Informationen und Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten in einer Datenbank gespeichert und dort, mit dem Ziel das sich hieraus ergebende personenbezogene Profil mit individuellen Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen, ausgewertet. Anschließend können Sie entsprechende persönlich auf Sie zugeschnittene Informationen und Werbung erhalten, auch regelmäßig. Darüber hinaus werden die Daten für statistische und Marktforschungszwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus den vorgenannten Zwecken.

## 6. Übermittlung der Daten

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen zum Zwecke der Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen befolgen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zu beachten, dass wir personenbezogene Daten nur weitergeben dürfen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Vorgaben der DSGVO/des Bundesdatenschutzgesetzes gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein: Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Bonitätsauskunft zur Beurteilung des allgemeinen Zahlungsverhaltens; Datenübermittlung an Auskunfteien; Unterstützung/Wartung von EDV-IT Anwendungen; Archivierung; Call-Center-Services; Controlling; Datenvernichtung; Beitreibung; Zahlkartenabwicklung (Kreditkarten etc.); Kundenverwaltung; Marketing; Telefonie; Webseitenmanagement; Zahlungsverkehr. Weitere Dateneempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

## 7. Löschung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Vertragsbeziehung auf längere Zeit angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind z.B. das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.